

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Die Revision dieses KEnG ist keine Revolution. Ich wäre beinahe versucht zu sagen, es sei ein «Revisiönchen». Aus grüner Sicht ist es aber ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn man bei dieser Revision deutlich weitergehen müsste. Wir sind auch bezüglich der Mehrheitsverhältnisse hier im Grossen Rat realistisch. Es ist ein breit abgestützter Kompromiss, und er findet auch Mehrheiten.

Es ist eine Anpassung an die MuKEN und an die technologische Entwicklung, die im Energiebereich nicht stehenbleibt, sondern gerade dort sehr schnell vorwärtsgeht. Deshalb ist es auch durchaus legitim, dass wir das KEnG nach sieben Jahren wieder an die technologische Entwicklung und an die neue MuKEN anpassen. Aus unserer Sicht besteht die wichtigste Anpassung in der Flexibilität für Gemeinden und dort insbesondere auch in der Möglichkeit, bei Gesamtüberbauungen den gewichteten Gesamtenergiebedarf für das ganze Areal festzulegen und dadurch sinnvolle und innovative Areallösungen zu ermöglichen

Die GEAK-Pflicht wurde nun wieder rausgeworfen. Wir haben diesen Kompromiss mitgetragen, um die Angriffsfläche wegzunehmen und auch aus Respekt vor dem Volksentscheid im Jahr 2011, welcher in dieser Frage wirklich eine Differenzierung vorgenommen hatte und diese GEAK-Pflicht nicht wollte. Wir respektieren das und haben ihn jetzt hier auch rausgenommen.

Kernartikel ist aus unserer Sicht Artikel 39a zur Eigenstromerzeugung. Hier geht es wirklich um die Umsetzung der Energiestrategie 2050, die von der grossen Mehrheit dieses Rates mitgetragen wird, wie ich aufgrund Ihrer Voten annehme. Mit dieser Energiestrategie wollen wir aus der Atomenergie aussteigen, und wenn wir dies wollen, müssen wir anderweitig Strom produzieren. In der Schweiz sind hierzu die Gebäude prädestiniert, denn irgendwo Freiflächen-Solaranlagen zu bauen, kommt hier nicht gut an. Deshalb müssen wir das Potenzial auf den Gebäuden optimal ausnutzen. Artikel 39a ist hierbei ein ganz zentraler Baustein, um die Gebäude zu Kraftwerken machen zu können und damit einen Beitrag zu leisten, den Atomausstieg praktisch umzusetzen.

Aus grüner Sicht ist das vorliegende, revidierte KEnG, wie wir es jetzt bereinigt haben, ein Kompromiss. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, und deshalb stimmen wir diesem Gesetz zu.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Wir haben hier eine mehrheitsfähige Kompromisslösung. Ich habe schon in der ersten Lesung versucht, die Haltung der EVP-Fraktion zu kommunizieren. Wenn man die CO₂-Ziele erreichen möchte, wären eigentlich weitergehende Massnahmen notwendig, wie beispielsweise Lenkungsmassnahmen, Förderabgaben, Sanierungspflicht für bestehende Bauten und damit auch GEAK-Pflicht. Sie sind heute politisch nicht mehrheitsfähig, das akzeptieren wir. Deshalb widerspiegelt die Vorlage einfach das politisch Machbare. Die EVP-Fraktion wäre bei dieser Revision gerne ein wenig weitergegangen, etwas ähnlich wie es mein Vorredner dargestellt hat. Aber wir ziehen diese politisch abgestützte Lösung einem Referendum vor.

Wie man in den Voten hier auch schon gehört hat, liegt das Gesetz auf der Linie der energiepolitischen Mehrheitsmeinung der Schweizer Bevölkerung. Diese hat mit der Annahme der Energiestrategie 2050 ein klares Zeichen für mehr Umwelt- und Klimaschutz gesetzt. Unser KEnG ist die folgerichtige Umsetzung dieses Abstimmungsergebnisses. Es ist mit den MuKEN kompatibel, und auch diese sind ein gesamtschweizerischer energiepolitischer Konsens. Die Gemeinden erhalten mehr Kompetenzen, das haben wir auch fraktionsintern diskutiert. Dass sie in ihren Bauvorschriften höhere Anforderungen an die Energienutzung stellen können, ist ein wichtiges Element. Diese gesetzgeberische Möglichkeit erachten wir als wichtig. Sie entspricht auch dem Wunsch der Energiestädte oder derjenigen Gemeinden, die etwas ambitionierter unterwegs sein wollen.

Ja und jetzt, lieber Lars Guggisberg: der GEAK als Feindbild und auch als Referendumsmotor ist vom Tisch. Es ist tragisch. Nun versuchen Sie natürlich noch, aus den Scherben Kapital zu schlagen. Aber der GEAK ist im Gesetz, und ich möchte Sie schon bitten, dort zu differenzieren. Der GEAK ist im Gesetz nur noch dort erwähnt, wo er als technisches Instrument notwendig ist, nämlich

um zu definieren, wann ein Gebäude schlecht gedämmt ist. Wie will man das sonst tun? Daher handelt es sich bloss noch um ein technisches Instrument und nicht um irgendeine Pflicht, einen Zwang oder sonst etwas, um dies noch gross für ein Referendum verwenden könnte.

Das Votum von Lars Guggisberg hätte man auch schon früher, bei der letzten oder der vorvorletzten Revision, mit demselben Wortlaut verwenden können. Es ist einfach nicht nötig. Die Weiterentwicklung des KEnG hat hauptsächlich damit zu tun, dass das Bewusstsein und die Möglichkeiten, den Umgang mit Energie sorgsamer und sorgfältiger zu gestalten, Jahr für Jahr und Jahrzehnt für Jahrzehnt zunehmen.

Ich sehe dies exemplarisch, wenn ich in unserem Architekturbüro Detailstudien aus dem Archiv oder dem Server hervorhole. Vergleicht man die Konstruktionen, ist nicht die Art, wie man konstruiert, nicht der Beton und nicht das Holz, das Auffälligste daran, sondern immer die Dicke der Dämmebene. Die Dicke der Wärmedämmung hat von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zugenommen, und zwar entscheidend. Das hat etwas mit dem gesetzgeberischen Prozess zu tun, den wir hier veranstalten. Die Welt dreht sich weiter, lieber Lars Guggisberg. Sie entwickelt sich weiter und verfügt über immer neuere technologische Möglichkeiten. Wir turnen heute auch nicht mehr in Fellen in Höhlen herum. Die EVP-Fraktion freut sich, dass man die energiepolitische Entwicklung des Kantons für alle verträglich gestalten will und dass wir uns dadurch auch dem Stillstand verwehren.

Präsidentin. Gibt es noch weitere Fraktionsvoten? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu den Einzelsprechenden. Grossrat Brand hat das Wort.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Ich habe hier schon beim Eintreten auf die erste Lesung das Wort als Präsident des Hauseigentümergebietes des Kantons Bern (HEV) ergriffen. Nach den klaren Ergebnissen in der ersten Lesung und nach den Resultaten der Kommissionssitzung vom Februar haben wir aus Gründen der Ratseffizienz darauf verzichtet, unsere Anträge in der zweiten Lesung noch einmal zu stellen. Ich muss allerdings ernüchert feststellen, dass geschehen ist, was wir befürchtet haben. Es ist uns nicht gelungen, Sie davon zu überzeugen, dass wir nach der Gesetzesrevision von 2011 nicht schon wieder neue Vorschriften und Verbote im Energiebereich brauchen. Weit sinnvoller wäre es, die freiwilligen, milliardenschweren Investitionen in Energiesparmassnahmen endlich auch seitens der Politik und vielleicht auch seitens der SP, Kornelia Hässig, zur Kenntnis zu nehmen und diese freiwilligen Massnahmen weiterhin mit Anreizen zu fördern, statt immer neue Vorschriften und Verbote zu erlassen und dies notabene auch unter gütiger Mithilfe von Parteien, die sogar ein «Liberal» in ihrem Namen tragen. Ich schaue hier im Saal nach rechts oben. Immerhin konnten wir im Jahr 2011 80 Prozent der Abstimmenden vom KEnG überzeugen; so viele haben damals nämlich zugestimmt. Wenn man dieses Gesetz jetzt schon wieder ändern will, zeugt dies nicht unbedingt von grossem Respekt vor Volksentscheiden.

Noch einmal: Niemand zwingt uns, die MuKEn umzusetzen. Noch viel weniger sind wir gezwungen, über die MuKEn hinauszugehen. Völlig unverständlich ist für uns zum Beispiel, dass man den Gemeinden die Kompetenz gibt, noch weitergehende und schärfere Energievorschriften zu erlassen, als wir es hier tun. Damit haben wir am Schluss einen energiepolitischen Flickenteppich im Kanton. Wer will das ausser den Planern?

Die jetzt vorliegende Revision enthält neue Vorschriften zum Ersatz von bestehenden Ölheizungen, und diese laufen auf ein Verbot von Ölheizungen hinaus. Immerhin betrifft dieses Verbot 80 Prozent der bestehenden Bauten. Das neue Baubewilligungsverfahren ist diesbezüglich zeitlich und finanziell dermassen aufwendig, dass es für viele Betroffene schlicht nicht tragbar ist. Die neuen Vorschriften sind für uns ein No-Go.

Schliesslich möchte ich noch etwas an die Adresse von jenen sagen, die meinen, sie könnten die Revision mit dem Streichen von Artikel 36a entschärfen: Der GEAK ist immer noch drin. Ich bitte Sie, diese verunglückte Revision abzulehnen. Falls Sie der Revision zustimmen sollten, sieht sich der HEV gezwungen, das Referendum zu ergreifen, damit sich das Volk zu diesem energiepolitischen Aktivismus auf dem Buckel der Eigentümer und Mieter äussern kann.